

Antwort auf eine Große Anfrage*)
— Drucksache 10/344 —

Der Niedersächsische Minister
für Wirtschaft und Verkehr
— 24.3 — 10.08 —

Hannover, den 30. 11. 1982

Betr.: Situation der Stahlindustrie in Niedersachsen

I Zur Situation der Stahlindustrie in Niedersachsen

1. Die Situation der Stahlindustrie in Niedersachsen ist zu sehen innerhalb der Situation der Weltstahlindustrie. Die Weltrohstahlproduktion zeigt für 1982 bisher einen sich von Monat zu Monat beschleunigenden Rückgang, der über das Maß des saisonbedingten Verlaufs hinausgeht. Dieser Trend löst bei der Stahlindustrie weltweit Beunruhigung aus. Prognosen gehen jetzt dahin, daß selbst beim Wechsel von den 80er in die 90er Jahre die meisten Stahlländer nicht mehr das Produktionsvolumen von 1973, dem letzten allgemein als gut geltenden Stahljahr, erreichen können. Für den langanhaltenden und von der Branche als tief bezeichneten Fall, insbesondere der westlichen Stahlwirtschaft, liegen Gründe teils im konjunkturellen, zum großen Teil aber auch im strukturellen Bereich.

Auf vielen Einsatzgebieten für Stahl erlauben heute neue höher entwickelte Stähle leichtere Konstruktionen ohne erkennbaren Nachteil. Diese Tendenz wird sich aller Voraussicht nach in der Zukunft fortsetzen, selbst bei konjunktureller Erholung wird der Stahlverbrauch künftig weit weniger schnell wachsen als das früher einmal der Fall war.

Indessen sind in den zurückliegenden Jahren die Stahlkapazitäten in zahlreichen Ländern der Welt noch kräftig ausgeweitet und so ausgelegt worden, daß sie nicht nur den jeweiligen Binnenmarkt versorgen, sondern auch für den Export arbeiten sollen. Dies gilt insbesondere für viele Entwicklungsländer.

Angesichts der somit gegenüber den klassischen Stahlländern immer stärker werdenden Konkurrenz haben zahlreiche veraltete Stahlwerke in den europäischen Ländern wie auch in den Vereinigten Staaten schnell ihre Investitionskraft verloren.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wurden in der Bundesrepublik die Stahlunternehmen weiterhin weitgehend marktwirtschaftlich geführt, während große Teile der Stahlindustrie in den übrigen europäischen Ländern hohe staatliche Zuschüsse bekamen. Mit massiven Subventionen an den Abnehmer gebrachter Stahl und daneben Niedrigpreise der Entwicklungsländer wirken zerstörerisch für die überkommenen Marktstrukturen.

*) Siehe Stenographischen Bericht über die 10. Sitzung Seite 798

2. Im Bundesgebiet sank die Zahl der Beschäftigten in der Stahlindustrie von rund 344000 in 1974 auf rund 268000 per 1981. Von 1980 auf 1981 sank dabei die Zahl um rund 20000.

In der nieders. Stahlindustrie betrug die Zahl der Beschäftigten per 30. 9. 1980 24479, per 30. 9. 1981 23957. Per 30. 9. 1982 waren in der nieders. Stahlindustrie 22888 Personen beschäftigt.

Die allgemeine rückläufige Entwicklung zeigt sich auch in den Rohstahlproduktionsziffern der nieders. Stahlindustrie. Per 30. 9. 1980 wurden 5,593 Mio. Tonnen Rohstahl erzeugt, per 30. 9. 1982 belief sich die Erzeugung noch auf 4,780 Mio. Tonnen. Dies bedeutet einen Rückgang von ca. 15 Prozent.

3. Die Stahlindustrie paßt sich der Entwicklung seit Jahren personell und technisch an. Die nieders. Stahlindustrie verfolgt langjährige Investitionsprogramme mit dem Ziel der Umstrukturierung. Rationalisierung der Produktion und auch Einführung neuer technologischer Elemente stehen im Mittelpunkt der Durchführung der Programme und der weiteren Planungen.

Mit Beschluß der Bundesregierung zur deutschen Stahlindustrie vom 31. 7. 1982 wurden spezifische öffentliche Förderungsmaßnahmen für die Stahlindustrie, insbesondere die Investitionszulage „Stahl“ ins Leben gerufen, mit denen die Umstrukturierungsplanungen der Stahlindustrie unterstützt und forciert werden sollen. Die Bedingungen für diese Finanzierungshilfen sowie daneben die Anforderungen nach dem ebenfalls speziell für die Stahlindustrie auf europäischer Ebene geschaffenen Subventionskodex zielen insbesondere auf Modernisierung und Kapazitätsabbau der Stahlindustrie ab.

Die nieders. Stahlunternehmen haben in diesem Zusammenhang Unternehmenskonzepte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 1,9 Mrd. DM bis 1985 erarbeitet.

Das der Förderung der Stahlinvestitionen mit der Investitionszulage „Stahl“ zugrunde liegende Gesetz räumt die Möglichkeit einer Subventionierung bis zu 30 % ein. Dabei werden jeweils 10 % dieser Subventionierung durch die Investitionszulage „Stahl“ dargestellt. Ob und in welchen Fällen die höchstmögliche Förderung von 30 % ausgeschöpft wird, ist noch offen. Für die Ausfüllung der Differenz zwischen der Zulage und festzulegenden Höchstgrenze geht die Bundesregierung auch jetzt — ohne die Länder vorher zu befragen — zunächst von der vollen Ausschöpfung aller bestehenden konventionellen öffentlichen Finanzierungsprogramme und darüber hinaus von dem Einsatz von Bundes- und Landeshaushaltsmitteln zu je 50 % aus.

Eine volle Förderung, wie bislang von den Unternehmen beantragt, würde rechnerisch — außerhalb der bestehenden Programme — eine haushaltsmäßige Gesamtbelastung für Niedersachsen in Höhe von rd. 110 Mio. DM ergeben. Die endgültige, möglicherweise niedrigere Höhe läßt sich z. Z. noch nicht präzisieren, da seitens des Bundes und des Landes die Prüfung der Anträge noch nicht abgeschlossen und über die Präferenzen noch nicht entschieden ist.

4. Der Anteil der europäischen Stahlindustrie an der Rohstahlproduktion sank seit 1974 ständig ab. Während die Rohstahlerzeugung von 1970 bis 1981 weltweit noch um ca. 19 Prozent gestiegen ist, ist sie in der EG im gleichen Zeitraum um ca. 9 Prozent gesunken.

Die Europäische Gemeinschaft reagierte auf diese Entwicklung, indem sie schließlich 1976 Marktregelungsmaßnahmen einleitete und diese im Herbst 1980 zu Krisenmaßnahmen nach Art. 58 EGKS (Zwangquotierung für Produktionsmengen) aus-

weitete. Im August 1981 führte die EG-Kommission den jetzt geltenden neuen verschärften Subventionskodex ein. Im November 1981 forderte die EG-Kommission die Stahlunternehmen zu einer Anhebung der Listenpreise auf.

Innerhalb des EG-Bereichs gelten weiterhin vorgegebene Produktionsmengen und zu veröffentlichende Listenpreise. Im Verhältnis der EG zu Drittländern gelten partielle Mengenvereinbarungen als Selbstbeschränkungsabkommen.

Indessen muß festgestellt werden, daß die EG-seitigen Maßnahmen zur Kriseneindämmung sich bislang als nicht ausreichend erwiesen haben. So werden vorgegebene Mengen nicht eingehalten und in europäischen Nachbarländern Subventionen gewährt, die zu Niedrigpreisen genutzt werden. Außerdem werden von Drittländern innerhalb der EG Billigeinfuhren an den Markt gebracht.

5. In diesen Tagen hat nun die deutsche Stahlindustrie angesichts dieser Gesamtentwicklung erneut weitergehende Initiativvorschläge formuliert und an die Bundesregierung herangetragen.

Der Forderungskatalog umfaßt schwerpunktmäßig nachstehende Punkte:

- Beendigung der Subventionspraktiken der europäischen Nachbarländer
- Festlegung von Kontingenten für den Stahlaustausch innerhalb der EG
- Preiskontrollen durch spezielle Preiskommissare bei Stahlherstellern und Stahlhändlern
- Kürzung der bisherigen Mengenvereinbarungen für Lieferungen aus Drittländern um 15 Prozent
- notfalls im Alleingang Festlegung von Kontingenten und Ausgleichsabgaben an den deutschen Grenzen.

II Beantwortung der Fragen (zu 1 bis 3 MW, zu 4 u. 5 MS)

Zu 1.

„Wie haben sich die Produkte und die Beschäftigtenzahl in der nieders. Stahlindustrie, aufgliedert nach Standorten, in den letzten Jahren entwickelt?“

Antwort:

Rohstahlerzeugung bei

	1980 Mio. t	1981 Mio. t	1982 Mio. t
Stahlwerke Peine-Salzgitter	4,414	4,057	3,797
Klöckner Osnabrück/Georgsmarienhütte	0,929	0,713	0,701
Benteler/Stahlwerk Lingen	0,249	0,278	0,271
Beschäftigtenzahl			
Stahlwerke Peine-Salzgitter	17 150	16 829	16 342
Klöckner Osnabrück/Georgsmarienhütte	7 056	6 848	6 264
Benteler/Stahlwerk Lingen	273	280	282

Alle Angaben sind jeweils auf den 30. 9. der betreffenden Jahre bezogen.

Zu 2.

„Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der nieders. Stahlindustrie?“

Antwort:

Die Landesregierung sieht folgende Möglichkeiten:

- unterstützende Begleitung der auf Umstrukturierung, Modernisierung und Rationalisierung gerichteten Investitionsplanungen der nieders. Stahlindustrie. Förderung dieser Maßnahmen im vertretbaren Umfang durch die Öffentliche Hand. Vertretung dieser Position gegenüber dem für die Förderung in erster Linie zuständigen Bund.
- Wahrung der Wettbewerbsneutralität der niedersächsischen Stahlindustrie nicht nur gegenüber ausländischen, sondern auch gegenüber anderen deutschen Unternehmen. Hierzu gehört die Aufrechterhaltung der bisherigen unterschiedlich hohen Förderungspräferenzen an den einzelnen Standorten für die einzelnen Stahlunternehmen. In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung die Aufhebung des seitens der Bundesregierung ursprünglich vorgesehenen Kumulierungsverbots der „Investitionszulage Stahl“ mit der Zonenrandhilfe durchgesetzt.
- Fördernde Begleitung insbesondere von auf Kooperation gerichteten Gemeinschaftsinvestitionsplanungen niedersächsischer Stahlunternehmen. In diesem Zusammenhang steht die Landesregierung zur Zeit in Verhandlungen mit dem Bundeswirtschaftsminister mit dem Ziel, Ausbaumaßnahmen im Bereich des Tiefwasserhafens Wilhelmshaven für die niedersächsischen Stahlunternehmen in die Förderung einbeziehbar zu machen.

Zu 3.

„Hält die Landesregierung eine Begrenzung der Stahlimporte in die Bundesrepublik Deutschland für durchführbar und zweckmäßig? Wird sie in dieser Richtung Initiativen unternehmen?“

Antwort:

Die Landesregierung hält eine Begrenzung der Stahlimporte in die Bundesrepublik Deutschland zwar für durchführbar, aber aus ordnungspolitischen Gründen für bedenklich.

Über die Notwendigkeit forcierter struktureller Anpassungsmaßnahmen kann hiermit ohnehin nicht hinweggeholfen werden. Das bedeutet, daß es übergeordnetes Ziel bleiben muß, Kapazitäten abzubauen und die verbleibende Stahlproduktion so modern und rationell wie möglich durchzuführen. Im Interesse einer dauerhaften Konsolidierung müssen auch unternehmensübergreifende Maßnahmen nachdrücklich verfolgt werden. — Schließlich muß im Hinblick auf die deutsche Industrie insgesamt gesehen werden, daß Einfuhrbeschränkungen nur als letztes Mittel für eine exportorientierte Wirtschaft, wie die der Bundesrepublik, eingesetzt werden sollten.

Zu 4.

„Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, den Zweijahreszeitraum für den Bezug von Kurzarbeitergeld auszuweiten?“

Antwort:

Die derzeitige Rechtslage sieht gem. § 67 Arbeitsförderungsgesetz den Bezug von Kurzarbeitergeld durch Rechtsverordnung des Bundesministers für Arbeit und Sozialord-

nung bis zur Dauer von 24 Monaten vor. Diese Rechtsverordnung gilt bis zum 31. März 1983.

Da außergewöhnliche Verhältnisse auf dem gesamten Arbeitsmarkt herrschen, hat das Bundeskabinett am 24. 11. 1982 beschlossen, die Gewährungsdauer für Kurzarbeitergeld in Betrieben der Stahlindustrie von 24 auf 36 Monate in der Zeit vom 1. 1. 1983 bis 31. 12. 1984 zu verlängern. Die niedersächsische Landesregierung begrüßt diese Entscheidung.

Zu. 5.

„Ist die Landesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß es in der Stahlindustrie zu einer Neuregelung bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Arbeitsleben kommt?“

Antwort:

Die Landesregierung würde es begrüßen, wenn die Tarifvertragsparteien in der Stahlindustrie zu Vereinbarungen kämen, die älteren Arbeitnehmern das vorzeitige Ausscheiden aus dem Arbeitsleben erleichterten. Allerdings setzt hier die Tarifautonomie einer Einflußnahme Grenzen.